

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0135/17	28.04.2017
zum/zur		
F0091/17		
Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Guderjahn		
Bezeichnung		
Reparatur des Schadens am Tunnel Universitätsplatz		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	16.05.2017	

Ein zu hoher Kranaufleger beschädigte unlängst die Decke des Tunnels am Universitätsplatz. Laut Meldungen in der örtlichen Tagespresse soll die Beseitigung des Schadens die Dauer von einer Woche in Anspruch nehmen.

Am 20.04.2017 wurde im Stadtrat die Anfrage gestellt.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. In welchem Zeitraum ist die Reparatur dieses Schadens vorgesehen und besteht die Möglichkeit, den Schaden ausschließlich mit der Einrichtung einer Nachtbaustelle zu beheben?

Die Reparatur erfolgt in der verkehrsärmeren Sommerferienzeit im Rahmen einer mehrtägigen durchgängigen Vollsperrung des Bauwerkes.

Abbindeprozesse der Materialien zur Betoninstandsetzung und die Technologie der Untergrundvorbereitung an den Betonbauteilen erfordern aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Vollsperrung.

Es ist unbekannt, inwieweit sich Schadensbilder im Zuge der Planung bzw. Reparatur vergrößern werden. Es ist damit zu rechnen.

Die Beschränkung des bauausführenden Betriebes auf ein nächtliches Zeitfenster verlängert die Verkehrseinschränkung. Der ständige Auf- und Abbau der Zugangstechnik sowie technologische Abbindezeiten für Betonersatzstoffe schränken die effektive Arbeitszeit in der Nacht deutlich ein. (Die Nacht ist nur eine halbe Nacht). Die Kosten für das mehrmalige Einrichten und Beräumen der Baustelle und der Verkehrsleiteinrichtungen werden unverhältnismäßig hoch. Es ist fraglich, inwieweit der Haftpflichtversicherer diese Kosten zur Schadensregulierung tragen wird.

Unter einem frisch aufgetragenen Betonersatz kann man eine Viertelstunde später keinen Verkehr laufen lassen.

Die Verarbeitung eines Betonersatzsystems duldet keine Unterbrechung der einzelnen Arbeitsgänge. (wie wird nachbehandelt -> Sommerzeit 30°C)

2. Gibt es an diesem Bauwerk weitere bekannte Schädigungen?

Wenn ja, welcher Art und wie hoch sind die Instandsetzungskosten?

Ja, es gibt weitere Schäden am Bauwerk. Diese Schäden wurden nicht durch den Unfall hervorgerufen.

Diese Schäden sind nutzungsbedingt, altersbedingt, witterungsbedingt und jeder für sich, einzeln betrachtet, ist nicht in der Größenordnung, wie der Unfallschaden vom 10.04.2017.

3. Ist es geplant, im Zuge der notwendigen Sperrung die möglichen weiteren Schäden zu beseitigen?

Nein, das ist nicht geplant. Es ist eine strikte Trennung zwischen der Beseitigung und Regulierung des Haftpflichtschadens aus Kraftfahr-Haftpflicht-Versicherung des Verursachers und der sonstigen Schadensbeseitigung vorzunehmen, um rechtliche Auseinandersetzungen mit dem Haftpflichtversicherer zu vermeiden.

Wartungs- und Pflegearbeiten der einzelnen baulastverantwortlichen Verwaltungsstrukturen werden sicherlich in zeitlicher Deckung der Vollsperrung erledigt werden.

Dr. Scheidemann